

Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative «Nicht noch mehr Arbeitslosengelder für Grenzgänger»

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, die Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Die neuen Regeln müssen noch dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch dürfte es sich hierbei um eine reine Formsache handeln.

Würden die neuen Regelungen auch hierzulande übernommen, käme das die Schweiz teuer zu sehen. Wird heute einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger/innen arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung ALV zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die ALV richtet einzig während der ersten drei bis fünf Monate die Arbeitslosengelder an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus und zwar nach Ansätzen des Wohnsitzstaates. Der Abgeltungsbetrag an die EU-Staaten belief sich im Jahr 2015 auf knapp 200 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Nr. 16.3450 von NR Verena Herzog, SVP TG).

Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration SEM würde sich diese Summe mit der neuen Regelung um mehrere Hundert Millionen Franken erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton mit einer entsprechend hohen Beschäftigungsquote von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, wäre natürlich von diesen entsprechenden Auswirkungen ganz besonders betroffen.

Laut Angaben des Bundesrates ist die Schweiz nicht verpflichtet das neue Zahlungsregime zu übernehmen (Antwort auf die Interpellation Nr. 17.3033 von NR Lorenzo Quadri, Lega TI). Der Bundesrat soll daher dazu aufgefordert werden, dass er im «Gemischten Ausschuss» mit der EU klar kommuniziert, dass die Schweiz diese Änderungen nicht gewillt ist zu übernehmen.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass die neuen EU-Regelungen bezüglich Arbeitslosenunterstützung für Grenzgänger in der Schweiz keine Anwendung finden.

Andreas Ungricht